



Themenblatt

Wald

Kontext und Allgemeines

Der Wald ist nicht nur ein thematisch dominierender Bestandteil der Walliser Landschaft, sondern erfüllt auch vielfältige vorteilhafte Funktionen: Schutz vor Naturgefahren (Schutzfunktion), Ressourcen-/Holzproduktion (Nutzfunktion), Natur und Landschaft (Erhaltung der biologischen Vielfalt) sowie Freizeit, Erholung und Tourismus (soziale Funktion).

Rechtlicher Rahmen

Kantonaler Richtplan (kRP)		Kommunale Vorgehensweise
Koordinationsblatt A.6	Funktionen des Waldes und Waldbewirtschaftung	Buchstabe b)
Koordinationsblatt A.7	Waldausdehnung	Buchstaben d) und e)

Massgebende eidgenössische und kantonale Rechtsgrundlagen	
RPG	Art. 18 Abs. 3
kRPG	Art. 11 Abs. 3
WaG	Art. 10
kWaG	Art. 13 / Art. 14 / Art. 20
kWaV	Art. 6 bis 8

Anforderungen an die kommunale Planung

Planungsvoraussetzungen / Grundlagen

Die Waldfeststellung ist in dem Bereich, in dem die Bauzone an den Wald angrenzt, und wenn nötig in Gebieten ausserhalb der Bauzonen, in denen eine Waldausdehnung verhindert werden soll, gemäss dem Verfahren, das in Artikel 7 der kantonalen Verordnung über den Wald (kWaV) festgelegt ist, durchzuführen. Dieses muss parallel zur Revision des Zonennutzungsplans (ZNP) erarbeitet werden.

Begründung des Bedarfs und des Standorts, Interessenabwägung

Für jedes Projekt, das in den Wald eingreift, ist ein Rodungsverfahren gemäss den in Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) festgelegten Bedingungen und dem in Artikel 8 kWaV beschriebenen Verfahren durchzuführen. Dieses ist mit dem Verfahren zur Revision des ZNP zu koordinieren.

Zonennutzungsplan (ZNP)

Das Waldareal muss als Hinweis auf den ZNP übertragen werden.

- Innerhalb und in der Nähe von Bauzonen werden die Waldgrenzen der homologierten Waldfeststellungspläne übertragen. Sie werden durch einen Layer und die Symbologie «Definitive Waldabgrenzung innerhalb der Bauzone» dargestellt.
- Ausserhalb der Bauzonen ist der digitale Layer «Waldareal VS_ZNP» zu übertragen, der von der zuständigen Dienststelle zur Verfügung gestellt wird und durch einen Layer und die Symbologie «Waldareal» dargestellt wird.

Kommunales Bau- und Zonenreglement (KBZR)

Da das Waldareal durch die eidgenössische und kantonale Waldgesetzgebung geregelt wird, muss kein Artikel in das KBZR aufgenommen werden.

Musterartikel

-

Verweise und Links

Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL), [FAQ Waldfeststellung und Revision von ZNP, 2023](#)

Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL), [Was heisst überhaupt «Wald»?](#)

Verantwortliche Dienststelle(n)

Dienststelle(n)	Kontaktdaten
Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft (DWNL)	Rue de la Dent-Blanche 18A 1950 Sitten 027 606 32 00 sfnp@admin.vs.ch https://www.vs.ch/de/web/sfnp/

Validierung und Versionen

Datum	Version	Validierung und Änderungen
25. September 2024	1.0	Validierung durch die verantwortliche(n) Dienststelle(n)
April 2025	1.0	Erste Version